

Daten zur Bevölkerungsgruppe der burgenländischen Roma und Sinti 1945 - 2001

Gerhard Baumgartner und Florian Freund¹

Die Burgenland Roma stellen die Hauptgruppe der in Österreich beheimateten Roma und Sinti dar. Erst durch den Zuzug von zahlreichen Romafamilien aus Ost- und Südosteuropa im Zuge der Gastarbeitermigration und verschiedenster Flüchtlingsbewegungen kam es zu einer nachhaltigen Veränderung der Zusammensetzung sowie sozialen, sprachlichen und kulturellen Struktur der Bevölkerungsgruppe der österreichischen Sinti und Roma. Wie viele Roma und Sinti heute in Österreich leben lässt sich nur schätzen, da in der Zweiten Republik über die Zugehörigkeit zu Volksgruppen keine Sonderlisten mehr geführt werden, wie dies in der Zwischenkriegszeit noch der Fall war. Bei der Volkszählung 1991 gaben im Burgenland 95 Personen auch Romanes als Umgangssprache an, österreichweit waren es 122. Die Tatsache, dass aber viele Angehörige der Minderheit nicht unbedingt diese Minderheitensprache verwenden, oder sich nicht zu ihr bekennen, verzerrt die Brauchbarkeit dieser Angaben. Schätzungen von Vereinen und Vertretern der Minderheit schwanken zwischen rund 10.000 und 40.000 Romanes-Sprechern.

Auch die burgenländischen Roma und Sinti als Kerngruppe der seit 1993 anerkannten "Volksgruppe der österreichischen Roma" sind sozialwissenschaftlich weitgehend unerforscht geblieben. Liegen aus der Zwischenkriegszeit und der Zeit des Nationalsozialismus noch verschiedene Zahlenangaben zu den burgenländischen "Zigeunern" vor, so fehlten für die Periode nach 1945 solche Angaben völlig. Die vorliegende Arbeit versucht erstmals konkrete, auf Datenmaterial

¹ Die in der vorliegenden Arbeit dargestellten Ergebnisse beruhen auf den Ergebnissen des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geförderten Forschungsprojektes: Roma und Sinti im Burgenland 1945 – 2001. Zur aktuellen Situation einer Volksgruppe. Projektleitung: Gerhard Baumgartner, Projektmitarbeit: Florian Freund, Georg Gombosch, Harald Greifeneder, Dieter Halwachs, Alexander Hanika, Ursula Hemetek, Josef Kytir, Helmut Samer, Eisenstadt 2001. Besonderer dank ergeht an Rudolf Sarközy vom Kulturverein der

basierende Aussagen über die ungefähre Größe, soziale Situation, Bildungsstruktur und Berufsstruktur dieser Bevölkerungsgruppe in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu präsentieren.

Bevölkerungszahlen der Zwischenkriegszeit

Die Angaben zu den in der Zwischenkriegszeit im Burgenland lebenden Roma und Sinti weisen enorme Schwankungen auf, die zum Teil auch auf unterschiedliche Erhebungsmethoden zurückgehen dürften. Ein weiterer Grund für die stark voneinander abweichenden Zahlenangaben der Zwischenkriegszeit dürfte auch in dem Umstand zu suchen sein, dass die verschiedenen erhaltenen Daten keineswegs im Rahmen wissenschaftlicher Forschungen ermittelt wurden, sondern dass die sie vorlegenden Institutionen (Gemeinden, Land, Gendarmerie usw.) und Parteien sie als Druckmittel in politischen Auseinandersetzungen benutzten.

Bezirk ²	Ortsverzeich- nis 1923	BH Oberwart 1924	Zählung 1925 1926	Aktenver- merk 1927	BHs 1930 1931	Gendarmer- ie 1933	Worm merk 1933	Volkszä- hlung 1934	Landeshaupt- mannschaft 1936
---------------------	------------------------------	------------------------	-------------------------	---------------------------	---------------------	--------------------------	----------------------	---------------------------	------------------------------------

² österreichischen Roma, der das Projekt initiiert und stets gefördert hat. Die Zahlen wurden zusammengestellt nach: Bundesamt für Statistik (Hg.), Ortsverzeichnis des Burgenlandes. Bearbeitet aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923, o.O. o.J.; Verzeichnis der Zigeunerkolonien in den Gemeinden des Bezirkes Oberwart sowie die Kopfbzahl derselben. Beilage zu Bericht der BH Oberwart an die Burgenländische Landesregierung betr. Zigeunerwesen vom 18.9.1924, BLA, I.a. Pol. Zigeunerakt 1938; Verzeichnis A, B und C, BH Güssing, 28.12.1925, BLA I.a.Pol. Zigeunerakt 1938, Mapped 1932; Verzeichnis A, B und C, BH Oberwart, Beilage zu Schreiben BH Oberwart an Amt der burgenländ. Landesregierung vom 8.1.1926 betr. Zigeuner, BLA I.a.Pol., Zigeunerakt 1938, Mapped 1932; Verzeichnis A, B und C, Beilage zu Schreiben BH Neusiedl am See an das Amt der burgenländ. Landesregierung vom 19.1.1926 betr. Zigeuner, BLA I.a.Pol., Zigeunerakt 1938, Mapped 1932; Vgl. Zigeunerverzeichnis, 28.12.1925, BLA, zitiert nach: Claudia Mayerhofer, Die Kultur der Zigeuner im Burgenland. Lage und Lebensweise der Roma von der ersten Republik bis zur Gegenwart, Phil. Diss., Wien 1982, S. 47 f; Aktenvermerk, Anzahl der Zigeuner in den einzelnen Ortschaften. ADR, BKA Inneres, GD 3/1937 339.723 Kt. 7152; Schreiben BH Oberpullendorf an das Amt der burgenländ. Landesregierung vom 21.7.1930 betr. Zigeunerfrage, BLA, I.a. Pol., Zigeunerakt 1938; Beilage zum Schreiben BH Jennersdorf an das Amt der burgenländ. Landesregierung vom 15.9.1930, Verzeichnis der Zigeuner im Bezirke Jennersdorf, [Handschrift o.D.] BLA, I.a. Pol., Zigeunerakt 1938; Schreiben BH Mattersburg an das Amt der burgenländ. Landesregierung vom 18.1.1931 betr. Zigeunerfrage, BLA, I.a. Pol., Zigeunerakt 1938; Schreiben BH Neusiedl am See an Amt der burgenländ. Landesregierung vom 29.5.1931 betr. Zigeunerfrage, BLA I.a. Pol., Zigeunerakt 1938; Schreiben BH Eisenstadt an Amt der burgenländ. Landesregierung vom 9.9.1930, BLA I.a. Pol., Zigeunerakt 1938, Mapped V; Reinhold Worm, Zigeunerstatistik des Burgenlandes. Stand September 1933. Zusammengestellt nach authentischen Daten des Landesgendarmeriekommandos des Burgenlandes, o.O. 1933. Michael Martischnig datiert diese Zählung ohne nähere Begründung auf 1927, wobei auch unklar bleibt, warum sie erst 1933 veröffentlicht worden wäre: Michael Martischnig, Unbekannte statistische Angaben zur Kontinuität der Ansiedlungen von Zigeunern im Gebiet des ehemaligen Komitates Ödenburg. In:

Neusiedl am See	16		293	315	352	398	400	254	481
Eisenstadt	77		197	276	263	327	348	285	390
Mattersdorf Mattersburg	132		316	390	401	444	468	415	483
Oberpullendorf			570	634	630	759	715	570	802
Oberwart	1388	1846	2545	2955	3130	3555	3674	3304	3912
Güssing	111		536	597	606	693	701	798	744
Jennersdorf	61		742	736	854	977	974	881	1059
Gesamt	1785		5199	5900	6236	7153	7280	6507	7871

Diese Zusammenstellung der von den Behörden erhobenen Zahlen der Zwischenkriegszeit zeigt die von den damaligen Politikern und Gendarmen vielfach beklagte Zunahme Zahlen der "Zigeuner" im Burgenland. Ob diese Zunahme tatsächlich in dieser Form stattgefunden hat, muss bezweifelt werden. Fest steht, dass es von Seiten der lokalen Politiker Druck gab, die "Zigeunerfrage" hochzuspielen und Material für politisch Argumentation und rassistische Agitation zu liefern. So z.B. argumentierte die Burgenländische Landesregierung in der Diskussion um die Novellierung des Heimatrechtsgesetzes 1936, dass "sich stark vermehrend" "9000 Zigeuner" im Burgenland leben würden.³

Ab Juni 1938 betrieben auch die Nationalsozialisten ständig neue Erhebungen, um die Identität und Zahl der Zigeuner festzustellen.⁴ In der Denkschrift "Mission des Burgenlandes"⁵ wie in der Denkschrift "Die Zigeunerfrage" des burgenländischen Gauleiters Portschy⁶ wurde die Zahl der im Burgenland lebenden Zigeuner mit 8000 beziffert. In einem Bericht der Landeshauptmannschaft Steiermark vom März 1939 ist bereits von 8446 Zigeunern im Burgenland die Rede.⁷

Beiträge zur Volkskunde Österreichs und des angrenzenden deutschen Sprachraumes. Festschrift zum 75. Geburtstag von Helmut Prasch. Spittal/Drau 1985, S. 135; Aktenvermerk, Anzahl der Zigeuner in den einzelnen Ortschaften. ADR, BKA Inneres, GD 3/1937 339.723 Kt. 7152; Landesgendarmeriekommando für das Burgenland, Verzeichnis über die Zahl der weißen Bevölkerung und der Zigeuner in den verschiedenen Bezirken und Städten mit eigenem Statut auf Grund der letzten Volkszählung vom 3.12.1936, ADR, BKA, Inneres, 339.723 GD 3/1937; Beilagen zum Amtsvermerk vom 2.7.1936, BLA I.a. Pol., Zigeunerakt 1938, Mappe V.

³ Schreiben der Burgenländischen Landesregierung an das Bundeskanzleramt vom 26.3.1936 betr. Heimatgesetznovelle 1936, ADR BKA Inneres 20/2 145.034-6/1936 Kt. 4751.

⁴ Anordnung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, 13.6.1938, betr. Zigeunerplage, Bekämpfung, STLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

⁵ Denkschrift "Mission des Burgenlandes", ADR, Bürckel-Materie, Mappe 2770 Kt. 183.

⁶ Tobias Portschy, Die Zigeunerfrage. Denkschrift, Eisenstadt 1938, S. 2.

⁷ Schreiben der Landeshauptmannschaft Steiermark, Abt. 10, an das Amt des Reichsstatthalters in Wien vom 7.3.1939 betr. Zigeunerplage, Bekämpfung im Jahre 1938, STLA Landesregierung 384 Zi 1 – 1940.

Auch im Folgenden wird für die Schätzung der Zahl der überlebenden Opfer von der Zahl der NS-Schätzung von 11000 in Österreich lebenden Zigeunern im Jahr 1938 ausgegangen, allerdings unter der Prämisse, dass da es sich bei diesem Personenkreis nicht nur um die ethnischen Roma und Sinti handelte, sondern um alle als "Zigeuner" kategorisierte Menschen.

Schätzung der im Nationalsozialismus ermordeten Roma und Sinti

Die Zahl der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen "Zigeuner" ist nach wie vor sehr schwer zu schätzen. Zu groß sind die Definitionsprobleme, da Zigeuner z.B. in den Konzentrationslagern keine einheitliche Häftlingskategorie darstellten und auch außerhalb der großen Deportationswellen, v.a. zahlreiche Zigeuner, insbesondere 1938 und 1939 als "Asoziale" kategorisiert und in die KZs eingewiesen wurden.

Die in der Fachliteratur vorgenommenen Schätzungen schwanken dabei zwischen rund 4500 und 6000 österreichischen Roma und Sinti, die den Nationalsozialismus nicht überlebten.⁸ Tatsächlich muss die Zahl der ermordeten Zigeuner mit Sicherheit höher angesetzt werden. Eine mögliche Annäherung an die Zahl der ermordeten österreichischen Zigeuner ist, die Zahl der Deportierten⁹ zu ermitteln und davon ausgehend die Zahl der Ermordeten zu schätzen.

⁸ Aufgrund welcher Informationen z. B. Walter Dostal die Zahl der Zigeuner in Österreich 1955 auf 4500 bis 5000 Roma und 500 Sinti geschätzt hat, ist nicht bekannt. Walter Dostal: Die Zigeuner in Österreich, in: Archiv für Völkerkunde, Bd. X., Wien 1955, S. 1 – 14. Zitiert auch bei: Selma Steinmetz, Zigeuner, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien 1934 - 1945, 3 Bde., Wien 1984, S. 352 - 360; Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien/Frankfurt a. M./Zürich 1966, S. 7.; Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien, Salzburg 1983, S. 220, Fußnote 1; Erika Thurner, Zigeuner im Burgenland - Das Lager Lackenbach, in: Bericht über den 17. österreichischen Historikertag in Eisenstadt veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 31. August bis 5. September 1987, S. 114; Erika Thurner, Die Verfolgung der Zigeuner, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934 - 1945. Eine Dokumentation, Wien 1991, Bd. 2, S. 474 - 521.

⁹ Die hier eingesetzte Zahl ist eine hypothetische Annahme, die auf Grundlage der zahlreichen Aufforderungen von Kriminalpolizeibehörden, Zigeuner in Konzentrationslager einzuweisen, getroffen wurde.

	Zahl der Deportierten	Geschätzte Zahl der Ermordeten ¹⁰	Geschätzte Zahl der Überlebenden
Verhaftungsaktionen bis Juni 1938	Ca. 232	Ca. 209	Ca. 23
Als "Asoziale" oder "Zigeuner" zwischen Juni 1938 und 1945 in die Konzentrationslager eingeliefert, Mindestanzahl ¹¹	Ca. 400	Ca. 360	Ca. 40
Verhaftungsaktion 1939	Ca. 1142	Ca. 1028	Ca. 114
Deportation nach Łódź	5007	5007	0
Deportation nach Auschwitz ¹²	Ca. 2900	Ca. 2610	Ca. 290
Zigeunerzwangsarbeitslager: Mindestanzahl der in Lackenbach verstorbenen; sonstige Lager unbekannt	?	237	Ca. 600 ¹³
Anzahl von Ermordeten in Euthanasieanstalten	?	?	?
Gesamt		Ca. 9451	Ca. 1067

Die Schätzung der Zahl der Überlebenden der Deportationen mit 10 Prozent beruht - mit Ausnahme der in das Ghetto in Łódź Deportierten, von denen niemand überlebt hat – auf der Annahme, dass es im KZ System extrem schwierig war, länger als einige Monate zu überleben. Nicht ganz geklärt ist auch die Zahl der nach Lackenbach eingelieferten "Zigeuner". Die Zahl schwankt zwischen mindestens 3210¹⁴ und über 4000.¹⁵

Schätzung der überlebenden Roma und Sinti nach 1945

Die nach 1945 vorgenommenen behördlichen Erhebungen um die Zahl der "Zigeuner" sind ähnlich problematisch wie jene der Zwischenkriegszeit, jedoch weichen die Ergebnisse nicht zu sehr von jenen Zahlen ab, die aus der oben beschriebenen Methode abgeleitet wurden. In einem Dokument der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmierkommandos für das Burgenland vom 7. Februar 1952 findet sich der Hinweis, dass "unter dem Vorwande, alle Opfer des NS-Terrors zu erfassen, [...] im Jahre 1948 eine Zählung aller im Burgenland wohnhaften Zigeuner" stattfand, bei der 281 Männer, 372 Frauen und 214 Kinder

¹⁰ Unter der Annahme, dass zehn Prozent der in die KZ Eingelieferten die Befreiung erlebten.

¹¹ Alleine 200 flohen aus dem Zigeunerlager Lackenbach. Zumindest ein Teil wurde aufgegriffen und in Konzentrationslager deportiert. Vgl. Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner, S. 99.

¹² In einigen Publikationen ist von 2760 die Rede. Vgl. Thurner, "Ein Kind ...", S. 88.

¹³ Auch diese Zahl ist nicht gesichert. Vgl. Steinmetz, Österreichs Zigeuner, S. 20. Steinmetz gibt eine Zahl von 300 bis 400 an.

¹⁴ Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner, S. 89.

¹⁵ Erika Thurner, "Ein Kind in Birkenau". In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 1991, Wien 1991 S. 89.

gezählt wurden.¹⁶ Eine Erhebung der Sicherheitsdirektion für das Burgenland aus dem Jahre 1952¹⁷ brachte ähnlich unvollständige Angaben der Gemeinden wie eine Erhebung des burgenländischen Landesarchivs aus dem Jahre 1957.¹⁸ Zwar bedarf es noch weiterer Forschungen, doch scheint es nach heutigem Forschungsstand festzustehen, dass – vorsichtig geschätzt – mindestens 9000 österreichische Zigeuner während der Zeit des Nationalsozialismus ermordet wurden. Unter der Annahme, dass die Zahl der als Zigeuner kategorisierten Menschen in Österreich 11000 war, bedeutet dies dass zwischen 1500 und 2000 von ihnen die nationalsozialistische Verfolgungspolitik überlebten.

Nach Durchsicht aller Akten des Opferfürsorgereferats im Burgenland und eines Großteiles der Akten des Wiener Opferfürsorgereferates konnten insgesamt 914 Antragsteller ausgemacht werden, die eindeutig als “Zigeuner” verfolgt worden und vor 1945 geboren waren.¹⁹

Kein Lager bzw. Lager aus den Akten nicht ersichtlich	229
Lackenbach	278
andere Zigeunerlager in Österreich	13
KZ-Überlebende	394
Gesamt	914

Datenbank auf der Basis österreichischer Opferfürsorgeakten

Aus den Beständen der sogenannten Opferfürsorgeakten im Burgenland und in Wien konnte ein umfangreicher Datensatz zur Roma Population zwischen 1945 und 2000 erstellt werden. Insgesamt konnten dabei in den beiden Bundesländern 2072 - meist

¹⁶ Amtsvermerk, Erhebungsabteilung des LGK f.d.Bgld vom 7.2.1952, ÖSTA, ADR, BMI 102.389-13/60.

¹⁷ Schreiben Sicherheitsdirektion für das Burgenland an alle Bezirkshauptmannschaften des Burgenlandes vom 20.11.1952 betr. Daten über die Auswanderung rassistisch verfolgter Personen aus Österreich in den Jahren 1938 – 1945, BLA BH Oberwart, Gr. XI 153-V-587/1952; Vgl. Barbara Rieger, Roma und Sinti in Österreich nach 1945. Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozeß, Phil. Diss., Wien 1997, S. 46.

¹⁸ Siehe dazu die Schreiben der Gemeinden an die BH Oberwart Ende 1957, BLA BH Oberwart A VII 11/218/306-VII. Vgl. Rieger, Roma und Sinti, S. 47 ff.

¹⁹ Unter Lackenbach scheinen nur jene auf, die tatsächlich ausschließlich in Lackenbach gefangengehalten wurden. Unter KZ auch jene, die zuvor einige Zeit in Lackenbach verbringen

auch nach ihrer Eigendefinition als Minderheitenzugehörige - als Roma zu beurteilende Personen festgestellt werden.

Personen, die nach dem Opferfürsorgegesetz einen Antrag auf Opferfürsorgerente stellten, hatten einen von der Wohngemeinde auszufüllenden und zu bestätigenden Fragebogen - einen sogenannten "Abhörbogen" - auszufüllen, der dem Opferfürsorgerentenakt beigelegt wurde. Die Fragebögen beinhalten Angaben zur Person, zu ihren Familienangehörigen, den im selben Haushalt lebenden Personen, Berufsangaben, Angaben über vorgehende Aufenthalts- und Einkommensverhältnisse sowie über Besitzverhältnisse. Insgesamt wurden für den Untersuchungszeitraum die Angaben von 1874 Fragebögen von Antragstellern nach dem Opferfürsorgegesetz in die Datenbank eingearbeitet, die Mehrzahl davon aus dem Burgenland, darunter aber auch 369 Fragebögen aus Wien.²⁰ Diese Fragebögen stellen de facto Momentaufnahmen jener Haushalte dar, in denen die Antragsteller jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gelebt haben. Diese Fragebögen entstanden nachweislich unabhängig von der vorliegenden Untersuchung und den ihrer interessen geleiteten Fragestellungen und können daher als eine einheitliche quantitative Quelle für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppe angesprochen werden. Sie liefern damit den ersten einheitlichen Datensatz für Angehörige der Burgenland Roma in der Nachkriegszeit.

Aus diesen insgesamt ausgewerteten Akten in Wien und im Burgenland konnte schließlich ein Sample von 2072 Personen herausgefiltert werden, für die in unterschiedlichem Maße Angaben aus bis zu 6 Jahrzehnten vorlagen. Die größte Angabendichte im erstellten Datensatz konnte für die ersten drei Nachkriegsjahrzehnte erzielt werden. Dieser Datensatz stellte gleichzeitig auch die Basis für die Bevölkerungsfortschreibung durch die Mitarbeiter der Statistik Austria dar.

mussten.

²⁰ Nach dem Opferfürsorgegesetz konnten auch Anträge auf einmalige Leistungen, wie etwa Haftentschädigung oder Entschädigung für entgangenen Schulbesuch, geltend gemacht werden. In diesen Fällen wurden keine Rentenakten angelegt und auch keine "Abhörbögen" ausgefüllt. Dennoch beinhalten diese Anträge eine Fülle von interessanten Angaben, allerdings nur zur Person und nicht zum Haushalt oder den Haushaltsangehörigen des Antragstellers. Zusätzlich zu den Angaben aus den Akten der 460 Renten Antragsteller wurden auch die Angaben von 516 Nichtrentenantragstellern in die Datenbank aufgenommen. Davon entfallen

Schätzung der Bevölkerungsgruppe der burgenländischen Roma und Sinti 1948 bis 2001

Aufgrund der Personenangaben des aus dem Aktenbestand der Opferfürsorge Wien und Burgenland erstellten Datensatzes konnte erstmals eine auf konkreten Angaben basierende Schätzung der Population der Burgenland Roma für den Zeitraum zwischen 1945 und 2001 unternommen werden.²¹

Die hier vorgelegte Berechnung erfolgte ausgehend von einem aus dem Datensatz erstellten Bevölkerungsschnitt für das Jahr 1948 unter der Berücksichtigung gewisser - von den Mitarbeitern des Projektes definierter - Kriterien. Der Bevölkerungsschnitt 1948 wurde deshalb Ausgangsbasis für die weiteren Berechnungen gewählt, da in den Jahren nach der Verabschiedung des Opferfürsorgegesetzes 1947 eine Großteil der damals bezugsberechtigten Personen aus der Gruppe der Burgenland Roma Anträge nach diesem Gesetz gestellt hatten.

Für das Jahr 1948 wurden nun vorerst zwei Bevölkerungsschnitte erstellt. Der erste Schnitt umfasste alle in den Abhörbögen nachweisbaren Personen, die im Jahr 1948 nachweislich am Leben waren, geordnet nach Geburtsjahrgängen. Der zweite Kontrollschnitt erfasste sämtliche sogenannte Nichtrentenantragsteller, die im Jahre 1948 nachweislich am Leben waren, geordnet nach Geburtsjahrgängen, nicht jedoch deren Haushaltsangehörige. Die Addition von 932 Personen aus dem ersten Bevölkerungsschnitt mit den 495 Personen aus dem zweiten Bevölkerungsschnitt ergab eine Gesamtzahl von 1427 Personen. Diese Zahl entsprach ziemlich genau der auf historischen Quellen basierenden Schätzung der österreichischen Überlebenden des Roma Holocaust von 1500 bis 2000 Personen. Es konnte also davon ausgegangen werden, dass das in der Datenbank erfasste Bevölkerungssample die Gruppe der Burgenland Roma im Jahre 1948 weitgehend

260 ausgewertete Akten auf das Burgenland und 256 Akten auf Wien.

²¹ Diese Berechnungen wurden von den Demographieexperten der Statistik Austria, Dr. Josef Kytir und Dr. Alexander Hanika vorgenommen. Sie erfolgten mittels eines von ihnen erarbeiteten Bevölkerungsfortschreibungsmodells, das von der Statistik Austria für demographische Berechnungen verschiedenster Art herangezogen wird.

abdeckt. Diese Personengruppe bildete die Basis für ein Bevölkerungsfortschreibungsmodell der Burgenland Roma bis 2000.

Eine weitere wichtige Variable der Bevölkerungsfortschreibung war die Fertilität der Gruppe. Durch Bevölkerungsschnitte in den Jahren 1948, 1949, 1950, 1955 und 1960 konnte gezeigt werden, dass die Fertilitätsrate der untersuchten Gruppe in den 1940er Jahren weit über dem Bevölkerungsdurchschnitt lag. Die Geburtenrate der burgenländischen Bevölkerung war in den Nachkriegsjahrzehnten ziemlich stabil und lag nach den Angaben der Volkszählungen 1951, 1961 und 1971 durchschnittlich bei 18,6 Geburten je 1000 Personen.²² Die 64 Geburten im Jahre 1946 des Bevölkerungssamples von insgesamt 806 Personen entsprechen einer Geburtenrate von 79,4 Geburten je 1000 Personen. Im Laufe der 1950er Jahre nahmen die Geburten langsam ab und erst zu Beginn der 1960er erreichten sie Jahre das Niveau der durchschnittlichen Geburtenrate der burgenländischen Gesamtbevölkerung.

Die Fortschreibung dieser Daten in einem Bevölkerungswachstumsmodell für das Jahr 2001 ergaben eine Gesamtzahl von 4866 Personen, die unter der vorläufigen Außerachtlassung von Kriterien wie Abwanderung, Mischehen oder Assimilationsprozessen als mögliche Nachkommen des Bevölkerungssamples von 1948 bezeichnet werden können. Keinesfalls darf diese Zahl als Gesamtgröße der Bevölkerungsgruppe der Burgenland Roma im Jahr 2001 verstanden werden. Es ist durch nichts zu beweisen, dass alle Mitglieder dieser Personengruppe heute im Jahr 2001 von ihrer Abstammung aus dieser Gruppe wissen, sich ihrem eigenen Verständnis nach als Angehörige dieser Gruppe betrachten oder gar die Sprache der Burgenland Roma sprechen.

Die persönliche Identität der einzelnen Personen hängt vielmehr von mehreren Faktoren ab, auf die diese Personen selbst zum Teil keinen Einfluss haben, ebenso wie von persönlichen, individuell getroffenen Entscheidungen. Abgesehen von jenen Personen, die die Zugehörigkeit zur Gruppe der Burgenland Roma als identitätsstiftendes Merkmal ihrer Person bezeichnen würden, gilt es noch eine

²² Vergleiche dazu Bevölkerungsentwicklung Landesstatistik in: Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.), Die Bevölkerungsentwicklung im Burgenland zwischen 1923 und 1971 (Tabellenteil), Eisenstadt o.J., 46; sowie die Hauptübersicht über die natürliche Bevölkerungsbewegung des Burgenlandes 1946 - 1990 in: Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.), Statistisches Jahrbuch Burgenland 1990, Eisenstadt 1991, 54.

wahrscheinlich nicht unbeträchtliche Zahl solcher Personen zu berücksichtigen, die zwar von ihrer teilweisen Abstammung von Angehörigen dieser Gruppe wissen, für die aber dieser Umstand nicht mehr identitätsbildend wirksam ist. Aber selbst unter jenen Personen, die sich mit der Gruppe der Burgenland Roma identifizieren, gibt es noch eine Anzahl von Personen, die aus vielerlei Gründen nicht bereit sind, sich öffentlich als Angehörige der Gruppe zu deklarieren.

Andererseits ist die Zahl jener Personen, die sich ihrem eigenen Bekenntnis nach Angehörige der Volksgruppe fühlen, keineswegs mit der Zahl der Sprecher der Minderheitensprache Burgenland Roman gleichzusetzen. Die Zugehörigkeit zur Minderheit definiert sich nicht einzig durch die Kenntnis und die Verwendung des Burgenland Roman, sondern beruht - wie bei allen anderen österreichischen Minderheiten auch - auf einem Bündel sozialer und kultureller Kriterien.

Die durch die Bevölkerungsfortschreibung vorgelegte Zahl von 4866 Personen beschreibt eine - auf wohlbegründeten Annahmen basierende, geschätzte - Gruppengröße, in der eine solche Identifizierung heute noch erwartet werden kann. Die Zahl 4866 Personen beschreibt einzig und allein die Größe jener Gruppe, innerhalb welcher heute damit gerechnet werden kann, dass durch die Weitergabe von familieninternen Tradierungen eine Identität als Angehöriger der Burgenland Roma bestehen könnte.

Wie hoch der Grad der Identifizierung tatsächlich ist, lässt sich weder durch eine solche Bevölkerungsfortschreibung noch durch andere vorliegende objektive Daten eruieren. Dies könnte einzig und allein durch ein öffentliches dokumentiertes Bekenntnis zur Gruppe festgestellt werden, wie dies etwa durch den in der Provinz Bozen im italienischen Südtirol üblich ist.²³ Ein solches Bekenntnissystem ist in der österreichischen Volksgruppenpolitik völlig unbekannt.

Schätzungen zur Größe der Sprachgruppe

²³ Zum Bekenntnisprinzip in Südtirol siehe Heinrich Sieger, Die österreichisch-italienische Einigung über die Regelung des Südtirolkonfliktes, Bonn - Wien - Zürich 1970; sowie das neue Autonomiestatut für Trentino-Südtirol, Dekret des Präsidenten der Republik Italien vom 31. August 1972, Nr.670.

Die in Österreich üblicherweise zitierten Zahlenangaben zur Größe der einzelnen Volksgruppen beruhen auf den Angaben zur Umgangssprache der österreichischen Volkszählungen. Dass diese Angaben keineswegs den Sprachgebrauch oder die Sprachkenntnis der verschiedenen Sprachen auch nur annähernd real abbilden, wurde in vielen Studien unabhängig voneinander nachgewiesen.²⁴

Stellt man einen Vergleich mit den Sprachenangaben anderen burgenländischer Sprachgruppen an, etwa der Gruppe der burgenländischen Kroaten oder der burgenländischen Ungarn, so kann man schnell feststellen, dass sich aus einem solchen Vergleich der Sprachenangaben nur begrenzte Aussagen über einen verallgemeinerbaren Assimilationstrend ableiten lassen.

	Kroaten	%	Ungarn	%	Slowenen	%
1951	30.599	100	5.251	100	22.534	100
1991	19.101	29,7	4.973	94,7	14.850	65,9

Assimilationsrate österreichischer Sprachminderheiten

Die Sprachenangaben für die Verwendung des Burgenlandkroatisch sanken zwischen den Volkszählungen 1951 und 1991 auf um 70,3 Prozent, die Sprachenangaben zur Verwendung des Ungarischen im Burgenland hingegen sanken im selben Zeitraum nur um 5,3 Prozent. Dies ergibt einen durchschnittlichen Rückgang in der Verwendung der burgenländischen Volksgruppensprachen um 37,8 Prozent. Bezieht man auch die dritte große österreichische Sprachminderheit mit ein, so ändert sich das Bild nur minimal. Im Falle der Sprachgruppe der Kärntner Slowenen sanken die Sprachenangaben um 34,1 Prozent. Gesamtösterreichisch gesehen ergibt das einen durchschnittlichen Rückgang der Minderheitensprachen in den Volkszählungsangaben um 36,6 Prozent.²⁵

Eine angenommene Assimilationsrate entsprechend der der burgenländischen Kroaten würde bedeuten, dass im Falle der Burgenland Roma von den 4886 in Frage kommenden Personen noch 1451 Personen über Sprachkenntnisse verfügen würden. Bei der Zugrundelegung der durchschnittlichen Assimilationsrate von 36,6 Prozent würde dies 3098 Personen ergeben. Betrachtet man diese beiden Werte als

²⁴ Siehe dazu die Beiträge im Buch von Andreas Moritsch (Hg), Vom Ethnos zur Nation, Wien 1991.

obere und untere Grenzwerte einer realistischen Bandbreite und eruiert den Mittelwert zwischen beiden, so ergibt das eine Personengruppe von 2274 Personen, bei denen solche Sprachkenntnisse vermutet werden können.

Abwanderung nach 1945 und aktuelle Bevölkerungsverteilung

Eine Verteilung der durch die Bevölkerungsfortschreibung errechneten Personengruppe von 4886 Personen auf das Burgenland und Wien lässt sich auf der Basis der vorliegenden Daten der Opferfürsorgeakten nicht schlüssig argumentieren. Es gibt jedoch einige Hinweise dafür, dass die Zuwanderung der Burgenland Roma nach Wien nach 1945 beträchtlich gewesen sein muss. Von den 667 Akten des Burgenlandes wurden nachweislich 56 nach Wien zur Weiterverarbeitung abgetreten sowie 2 nach Niederösterreich. Von den 309 Wiener Akten handelt es sich in 150 Fällen um aus dem Burgenland zugezogene Roma. Das entspricht einem Anteil von 21 Prozent der Antragsteller. Die Antragsteller setzen sich jedoch zu einem erheblichen Teil aus vor 1945 geborenen Personen zusammen. Nur 5,5 Prozent aller Antragsteller ist nach 1945 geboren. Bereits in dieser Altersgruppe also war die Abwanderung relativ hoch.

Für Angehörige der Geburtsjahrgänge der Nachkriegszeit muss sie daher als noch wesentlich höher angesetzt werden, da die große Abwanderung aus dem Burgenland erst ab Ende der 1950er Jahre und dann vor allem in den 1960er Jahren voll spürbar wurde. Eine Abwanderungsbilanz aus 1977 errechnete für das gesamte Burgenland eine Abwanderung von 24 Prozent aller im Burgenland geborenen Personen,²⁶ das heißt, das im Jahre 1977 24 Prozent der im Burgenland geborenen Personen nicht mehr in diesem Bundesland lebten. Bei der Gruppe der Burgenland Roma wurde ein annähernd hoher Prozentsatz bereits für die Geburtsjahrgänge vor 1945 erreicht. Da die durch die Bevölkerungsfortschreibung errechnete Roma Population von 4886 Personen aber zu 85,3 Personen aus der Geburtsjahrgänge nach 1945 besteht, kann der Prozentsatz der Abwanderungen hier noch erheblich höher angesetzt werden. Dies auch deshalb, da die Mehrzahl der burgenländischen

²⁵ Gerhard Baumgartner, 6 X Österreich, Klagenfurt 1995, 110.

²⁶ Günter Karner, Zugvögel. Burgenländische Wanderbewegungen, in: Elisabeth Deinhofer und Traude Horvath (Hg.), Grenzfall Burgenland 1921-1999, S.173-174.

Roma in den strukturschwachen mittel- und südburgenländischen Bezirken beheimatet war.

Bezirk	1946 -1955	%	1956 -1965	%	1966 -1975	%
Eisenstadt	15	4,9	20	7,6	10	6,9
Güssing	22	7,2	22	8,3	14	9,7
Jennersdorf	37	12,2	37	14,0	12	8,3
Mattersburg	11	3,6	8	3	5	3,5
Neusiedl am See	9	3,0	6	2,3	3	2,1
Oberpullendorf	49	16,1	39	14,8	21	14,6
Oberwart	139	45,7	112	42,4	71	49,3
andere Bundesländer	3	1,0	7	2,7	2	1,4

Geburtsorte der Antragsteller bei Erstantrag im jeweiligen Zeitabschnitt

Die Tabelle der Geburtsorte der Antragsteller bei Antragstellung im jeweiligen Jahrzehnt zeigt eindeutig, dass fast die Hälfte der im Burgenland lebenden Roma im Bezirk Oberwart beheimatet ist, gefolgt von Oberpullendorf, Jennersdorf und Güssing, wo insgesamt rund weiter 35 Prozent herkommen. Diese Bezirke gehörten aber in der Zweiten Republik zu den strukturschwächsten Bezirken Österreichs in denen zwischen 20 und 30 Prozent aller Beschäftigten als Nichttagespendler außerhalb des Bundeslandes beschäftigt waren. Der Anteil der in erster Linie nach Wien und zu einem geringeren Anteil in die Steiermark, nach Niederösterreich und nach Oberösterreich abgewanderten Angehörigen der Burgenland Roma nach 1945 muss daher auf rund 50 Prozent geschätzt werden.

Die Bevölkerungsgruppe der Burgenland Roma kann daher im Jahre 2001 als eine Gruppe von rund 4900 Personen mit einem mehr oder minder losen Bezug zur Gruppe und zur Herkunft aus dieser beschrieben werden. Darunter befinden sich geschätzte 2300 Personen mit einem stärkeren Bezug zur Gruppe und mehr oder minder ausgeprägtem Bezug zur Minderheitensprache. Diese Gruppen verteilen sich etwa je zur Hälfte auf Wien und Umland sowie auf das Burgenland. Die Hälfte der im Burgenland lebenden Roma konzentriert sich auf den Bezirk Oberwart, ungefähr je 17,5 Prozent entfallen auf den Bezirk Oberpullendorf sowie die zwei südburgenländischen Bezirke Güssing und Jennersdorf und schließlich 15 Prozent auf das übrige Nordburgenland

Soziale Situation

Wohnsituation

Die burgenländischen Heimatgemeinden waren über die Tatsache, dass nach der Befreiung vom Nationalsozialismus als "Zigeuner" stigmatisierte Roma in die Orte zurückkehrten, in der Regel höchst unerfreut. Die Widerstände dagegen, ihnen Wohnraum und eine auch nur primitive Existenz zu ermöglichen, waren enorm. Die ehemaligen Romasiedlungen, die meist aus sogenannten Superädifikaten, also Häusern der Roma auf Gemeindegrund, bestanden hatten, waren während der Zeit des Nationalsozialismus fast ausnahmslos zerstört worden. Ein sehr bezeichnender Konflikt spielte sich 1947 in Schreibersdorf ab, wo bis 1938 über 220 "Zigeuner" in einer eigenen "Kolonie" gelebt hatten.²⁷ Die Gemeindevertretung beschwerte sich bei der Landeshauptmannschaft, dass sie "durch die Zigeunerfrage schwer in Mitleidenschaft gezogen" wäre. "Den fünfzig Wohnhäusern, wovon die Besitzer zur Hälfte Bauern (Kleinbauern) und Arbeiter sind, stehen 30 Zigeuner gegenüber. Die Zahl erhöht sich noch durch Zuwanderer. Sie beanspruchen nun ihre Baracken zu ersetzen, was jedoch zur Zeit nicht möglich ist."²⁸ Besonders erbost dürfte die Gemeindevertretung darüber gewesen sein, dass sie einen Ersatz für ihre zerstörten Häuser forderten und sich nicht mehr widerspruchslos an die unterste Stelle in der Sozialhierarchie des Dorfes eingliederten.

In mehreren Gemeinden mussten die Wohnraumbeschaffung für die zurückgekehrten Roma von den Besatzungsbehörden durchgesetzt werden.²⁹ Einige Gemeindeverwaltungen versuchten sogar die Roma durch Ankauf von Grundstücken in anderen Gemeinden abzusiedeln.³⁰ In zahlreichen burgenländischen Dörfern wurden die wenigen Überlebenden des Holocaust in Behelfsquartieren untergebracht, etwa in Feuerwehrhäusern oder leerstehenden Baracken.³¹ In

²⁷ Vgl. Rieger, Roma und Sinti, S. 54 f.

²⁸ Schreiben der Gemeindevertretung Schreibersdorf an die burgenländische Landeshauptmannschaft vom 24.7.1947 betr. Zigeunerfrage, BLA BH Oberwart, XI 153/1947 V/651.700.

²⁹ Ebd.

³⁰ Bericht der Gemeinde Goberling über die Ereignisse in den Gemeinden 1945 bis 1956, BLA BH Oberwart A VIII 11/218-306 VII; vgl. Rieger, Roma und Sinti, S. 62.

³¹ Schreiben des Landesfeuerwehrkommando Burgenland an die BH in Oberwart vom 16.11.1949 betr. Einquartierung im Feuerwehr-Gerätehaus, BLA BH Oberwart XI 153/1949.

Oberwart wurden, da die aus den Konzentrationslagern zurückgekehrten Roma keine Mittel besaßen, sich selbst Häuser zu bauen, provisorisch in einer nahegelegenen Baracke einquartiert. Nachdem auch etliche Roma aus anderen Gemeinden zugezogen waren, verlangte die Gemeinde ab Herbst 1947 eine Miete von fünf Schilling pro Raum. Zur Besserung der Wohnsituation kam es erst Mitte der 50er Jahre, als die Ersten der Überlebenden Haftentschädigungen aus der Opferfürsorge erhielten.³² Der Gemeinderat beschloss im Mai 1954 den in der inzwischen baufälligen Baracke Liegenden Baugrund auf zwei nebeneinander liegenden Grundstücken zur Verfügung zu stellen. Als Käufer zum günstigen Preis von einem Schilling pro m² sollten jedoch nur solche Familien bzw. Personen zugelassen werden, die bereits vor dem März 1938 in der Gemeinde Oberwart wohnhaft waren.³³ Trotz des niedrigen Preises erwarben nur fünf Familien ein Grundstück. Die übrigen in Oberwart lebenden Familien bauten sich ohne Kaufvertrag und ohne Baubewilligung Häuser auf Gemeindegrund. Dieser Umstand erleichterte Anfang der 70er Jahre den Abriss der gesamten Siedlung, als in Oberwart ein Schwerpunktkrankenhaus errichtet werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt lebten in der Siedlung 95 Personen in 18 Haushalten.³⁴ Als Ersatz bot die Gemeindeverwaltung Gründe an, die noch weiter außerhalb des Ortskernes lagen, wobei für die Auswahl des Grundstückes finanzielle und rechtliche Überlegungen ausschlaggebend waren.³⁵ Inwieweit Überlegungen, "Zigeuner" nicht im Ort dulden zu wollen, eine Rolle gespielt haben, lässt sich nicht nachweisen. Durch die Politik der Gemeinde Oberwart wurde jedenfalls eine Ghettosituation künstlich bewahrt, die die soziale Integration der Oberwarter "Zigeuner" praktisch unmöglich machte. Mangelnde Infrastruktur, Überbelegung der Häuser in der Siedlung und die soziale Ausgrenzung der Bewohner durch die Entfernung zum Ortszentrum machten die Oberwarter "Zigeunersiedlung" zum Symbol der bis in die 70er Jahre fortdauernden Zigeunerpolitik.

Bis in die 1970er Jahre wurde ansässigen Roma der Kauf von eigenen Grundstücken in ihren Heimatgemeinden und der Bau von Häusern wurde den Roma mehrfach verwehrt oder schwer gemacht. Größeres Aufsehen erregte 1975 ein

³² Helmut Samer, Zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in Oberwart, Dipl. Arb., Univ. Graz 1997, S. 27 f.

³³ Samer, Zur Geschichte, S. 28.

³⁴ Samer, Zur Geschichte, S. 29.

³⁵ Samer, Zur Geschichte, S. 32 f.

Vorfall in Unterwart. J. Horwath hatte im Ortskern ein Grundstück gekauft und wollte dort ein Haus errichten. Erst bei der Bauverhandlung, so Mayerhofer, seien die Anrainer darauf aufmerksam geworden, dass es ein Roma war, der das neue Grundstück erworben hatte. "Nun lehnten sich alle Anrainer dagegen auf, einen Zigeuner zum Nachbarn zu bekommen und übten auf die Gemeinde so starken Druck aus, daß der Kauf des Grundstückes rückgängig gemacht werden mußte."³⁶

Aufgrund dieser Widerstände der Gemeinden gegen die Rückkehr der "Zigeuner" und aufgrund der neuerlichen Schaffung von Ghettos blieben die Wohnverhältnisse bis in die 60er Jahre katastrophal. In Notunterkünften, Holzhütten, Betonbunkern, Baracken und nur in wenigen Fällen in gemauerten Häusern mussten die Überlebenden Roma mit ihren Familien auf engstem Raum häufig ohne Strom und fließendes Wasser leben.³⁷

Wohn- und Besitzstrukturen burgenländischer Romahaushalte 1945 - 2001

Die Abhörbögen der Opferfürsorgeakten enthalten auch detaillierte Angaben zum Eigentum der Antragsteller. Eine statistische Auswertung dieser Besitzangaben lässt erkennen, dass es sich bei der Gruppe der Burgenland Roma um eine marginalisierte Bevölkerungsgruppe handelte, die zur Mehrzahl aus Personen ohne eigenen Besitz an Grund und Boden bestand.

Insgesamt verfügten 68,2 Prozent der untersuchten Antragsteller über kein grundbücherliches Eigentum und 20,8 Prozent der Antragsteller wurden als "Nur-Hausbesitzer" bezeichnet. Dies bezieht sich auf die nach 1945 wiedererrichteten Häuser auf Gemeindegrund, sogenannten Substituten, die für die Romasiedlungen besonders des südlichen Burgenlandes typisch waren und sind. Nur insgesamt 11,1 Prozent der erfassten Personen verfügten über grundbücherliches Eigentum an Häusern und Grundstücken.

³⁶ Claudia Mayerhofer, *Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart*, Wien 1987, S. 171 f.

³⁷ Vgl. Eva Maria Schwarzmayr, *Die Geschichte der Burgenland-Roma seit 1945*. Dipl. Arb., Univ. Wien 1992, S. 28; Rieger, *Roma und Sinti*, S. 65 f.;

Auffallend ist dabei, dass es sich meist um sehr kleine Wohnungen handelt, die flächenmäßig und in ihrer räumlichen Ausstattung weit hinter dem burgenländischen Durchschnitt zurückbleiben. Bereits im Jahre 1959 waren nach der ersten vorliegenden Burgenländischen Wohnstatistik 100 Prozent der Wohnungen mit einer Küche, 7,4 Prozent mit einem Badezimmer und 7,2 Prozent mit einem WC ausgestattet.³⁸ Im Landesdurchschnitt entfielen auf eine durchschnittliche Wohneinheit mit zwei getrennten Wohnräumen im Jahre 1959 durchschnittlich 2,4 Personen.

Im Vergleich dazu lebten bei Antragstellung 72,9 Prozent der burgenländischen Roma in Wohnungen mit nur einem Wohnraum oder weniger, 19,3 Prozent verfügten über 1,5 bis 2 Wohnräume, als entweder noch ein zusätzliches Kabinett oder ein zweites Zimmer. Nur 7,8 Prozent verfügten über zweieinhalb oder mehr Wohnräume. In der Periode 1945 bis 1955 wohnten überhaupt 93,4 Prozent der Antragsteller in Wohnungen mit maximal einem einzigen Wohnraum, in der Periode 1956 bis 1965 noch immer 78 Prozent und zwischen 1966 und 1975 weiterhin noch 54,9 Prozent. Im Gegensatz zum landesweiten Durchschnitt von zwei Wohnräumen pro Wohnung im Burgenland wiesen im Zeitabschnitt 1956 bis 1965 nur ganze 4,9 Prozent der Häuser und Wohnungen der burgenländischen Roma zwei Wohnräume auf.

Auch die Ausstattung der Häuser und Wohnungen der untersuchten Population wich wesentlich vom landesweit üblichen Standard ab. 37,8 Prozent aller Wohnungen wiesen weder eine Küche, noch Bad und WC auf. Im Zeitabschnitt zwischen 1945 und 1955 verfügten 61,8 Prozent der Wohnungen über keine Küche, in der Periode bis 1965 noch immer 32,2 Prozent, und zwischen 1966 und 1975 18,8 Prozent. Erst ab in der Periode ab 1976 tauchen in den Angaben Wohnungen mit Bad und WC auf, allerdings nur in 7,9 Prozent der Fälle. Auf das Burgenland umgelegt bedeutet das, dass die Wohnungen und Häuser der burgenländischen Roma erst mit einer rund zwanzigjährigen Verspätung den durchschnittlichen Ausstattungsstandard burgenländischer Wohnungen des Jahres 1959 erreichten.

³⁸ Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Burgenländische Statistiken, Eisenstadt 1959, 3.

Die durchschnittliche Belegung burgenländischer Wohnungen blieb zwischen 1959 und 1991 mit durchschnittlich 2,4 Bewohnern pro Wohneinheit konstant.³⁹ Die statistische Auswertung der Abhörbögen weist für die Romabevölkerung eine wesentlich höhere Zahl an Personen pro Wohneinheit auf. 47,9 Prozent der Roma Haushalte wiesen zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 3 und maximal 12 Haushaltsmitglieder auf. In 30,2 Prozent dieser Haushalte lebten im Untersuchungszeitraum bis zu 5 Schulkinder, in 17,2 Haushalten 3 bis 8 Erwachsenen Haushaltsmitglieder zwischen 15 und 60 Jahren und in 19,6 Prozent der Haushalte auch 1 bis 3 Haushaltsmitglieder über 60 Jahren. Das heißt, dass in den durchschnittlich sehr kleinen und schlecht ausgestatteten Wohnungen nicht nur die Mitglieder dreier oder mehrerer Generationen miteinander wohnten, sondern häufig auch noch weitere erwachsene Verwandte und deren Ehepartner.

Analphabetismus und Bildungssituation

Ein hervorstechendes Merkmal der Roma Population der Nachkriegszeit war ihr für ein entwickeltes Land wie Österreich hoher Anteil von Analphabeten von rund 40 Prozent, zu dem noch ein hoher Anteil von Semialphabeten und solchen Alphabeten zu rechnen ist, die zwar lesen, aber nur mit Mühe grammatikalisch und orthographisch richtig schreiben können. Ausgangspunkt dieses extremen Analphabetismus dürfte die in der Zwischenkriegszeit kaum erfolgte Einschulung der burgenländischen Roma und die Untersagung des Schulbesuches zwischen 1938 und 1945 gewesen sein.

191 der im Bestand der Opferfürsorgeakten erfassten 460 Rentenantragsteller⁴⁰ sind eindeutig als völlige Analphabeten zu bezeichnen, das heißt, dass sie weder des Lesens noch des Schreibens kundig waren und ihre Unterschrift daher in der Form von Kreuzchen tätigten. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 41,5 Prozent, wobei erwartungsgemäß der Anteil der eindeutigen Analphabeten unter den Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1869 – 1918 mit 106 von 186 oder 56,5 Prozent am Höchsten liegt. Bei den in der Zwischenkriegszeit geborenen beträgt dieser Anteil

³⁹ Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Statistisches Jahrbuch Burgenland, Eisenstadt 1972, 60, 174.

⁴⁰ Zu den Beständen der Opferfürsorgeakten vgl. Kap. 2.4 (oder ??), S. xx.

32,5 Prozent (77 von 237); und immer noch 6 von 36, oder 16,7 Prozent, der Rentenantragsteller aus den Geburtenjahrgängen nach 1945 fallen unter diese Kategorie. Diese Personen sind bis auf wenige Ausnahmen allesamt im Burgenland geboren. Alle sechs Analphabeten der Geburtenjahrgänge 1947, 1948, 1952 und 1961 kamen aus Gemeinden des Bezirks Oberwart. In einer parallel durchgeführten anonymisierten Erhebung von etwa 90 Akten des Romafonds aus den Jahren 1995 – 2000 fand sich ein Förderungsantrag einer 1967 geborenen Frau, die sich selbst als Analphabetin bezeichnete.⁴¹

Zusätzlich zu diesen 41,5 Prozent Analphabeten muss noch ein hoher Anteil an so genannten Semianalphabeten in der Romabevölkerung angenommen werden, also Personen, die oft nur ihren Namenszug und ein sehr begrenztes Repertoire an Wörtern lesen und schreiben können. Selbst nach vorsichtigen Schätzungen dürfte also der Anteil der Analphabeten und Semialphabeten zumindest im Burgenland bis in die 1960er Jahre bei mindestens 70 Prozent der Romabevölkerung gelegen sein. Auch unter den Alphabeten der Roma-Population muss zumindest für die ersten drei Jahrzehnte nach 1945 aufgrund des Aktenmaterials angenommen werden, dass sie zwar Lesen, aber nur eingeschränkt orthographisch und grammatikalisch richtig schreiben konnten.

Eine nach dem Romaattentat 1995 in Auftrag gegebene Studie über die Verhältnisse in der Romasiedlung Oberwart und über mögliche Maßnahmen schlug als einen der ersten Schritte und als Vorbedingung für die Durchführbarkeit weiterer Reformprojekte einen Alphabetisierungskurs für einen Großteil der 15 bis 30 jährigen Bewohner vor, die als teilweise Analphabeten und Semianalphabeten und Alphabeten beschreiben werden, die große Schwierigkeiten beim Schreiben und Lesen hätten.⁴²

Die Behandlung der Kinder der burgenländischen Roma im burgenländischen Schulsystem nach 1945 muss als katastrophal und skandalös bezeichnet werden. Die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, massiver sozialer Belastungen und ihrer Sozialisation in analphabeten oder zumindest semiliteraten Haushalten aufwachsenden Kinder wurden gemeinsam mit geistig und körperlich behinderten

⁴¹ Akten des Romafonds, lfd. Nr. 1/1995.

⁴² Gemeinde Oberwart (Hg.), Projekt Roma. Zur Verbesserung der Lebenssituation der Roma. Endbericht Projektvorbereitung, unpubliziertes Manuskript, Oberwart 1995, 22.

Kindern in die Sonderschulklassen abgeschoben. Diese Praxis wurde 1962 erstmals international angeprangert als die italienische Pädagogin und Linguistin Mirella Karpati im Auftrag der Arbeitsstelle für "Zigeunermission" des Vatikans das Burgenland bereiste, um die schulische Situation der Roma Kinder zu begutachten.⁴³ Aus den Jahren 1983 und 1986 liegen zwei Detailstudien über die schulische Integration von Romakindern im Burgenland vor. Andrea Kassanits untersuchte die Schulerfolge der Romakinder von Oberwart,⁴⁴ Peter Meusburger die Schulerfolge von Romakindern in den Orten Spitzzicken, Kleinbachselten, Unterwart und Oberwart.⁴⁵ Die uns aus der Untersuchung von Meusburger bekannten Zahlen über den Anteil der Sonderschüler unter der Romapopulation im Burgenland weisen einen weit über dem burgenländischen Durchschnitt von rund 2,5 Prozent liegenden Prozentsatz auf. In der Gemeinde Kleinbachselten lag ihr Anteil im Untersuchungszeitraum Meusburgers von Mitte der 1950er bis Mitte der 1970er Jahre bei 17,5 Prozent, in der Gemeinde Unterwart bei 6,9 Prozent und in der Stadtgemeinde Oberwart bei 38 Prozent. Da einzig in Spitzzicken keine Sonderschüler unter den Romakindern zu finden waren, lässt sich vermuten, dass die allgemein als gut beschriebene wirtschaftliche Situation der lokalen Romabevölkerung sowie ihre Integration in der Gemeinde einen wesentlichen Anteil an diesem Umstand gehabt haben dürfte.

Die in einem Bericht an den Ministerrat 1995 ausgewiesenen Schülerzahlen aus Romafamilien weisen noch immer einen sehr hohen Anteil von landesweit 14,6 Prozent an Sonderschülern auf. Rechnet man die in der Integrationsklasse eingeschulten Kinder hinzu, so steigt ihr Anteil auf 21,8 Prozent. Bis zur Mitte der 1970er Jahre ist kein einziger Fall eines Aufstiegs eines Schülers aus einer Roma Familie im Burgenland in eine höhere Schule feststellbar. In städtischen Zentren lassen sich solche ausgeprägten schulischen Benachteiligungen nicht nachweisen. Diese Kombination all dieser Umstände resultiert in einem äußerst beschränkten Zugang von Angehörigen der Minderheit zum Arbeitsmarkt.

⁴³ Mirella Karpati, Romano Them, Trient 1962, 168-171.

⁴⁴ Andrea Kassanits, Die Zigeuner als Minoritätenproblem in unserer Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des burgenländischen Raumes, Hausarbeit an der Pädagogischen Akademie Burgenland, Eisenstadt 1986.

⁴⁵ Peter Meusburger, Beiträge zur Geographie des Bildungs- und Qualifikationswesens. Regionale und soziale Unterschiede des Ausbildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung, Innsbruck 1980, S.149-155.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Ein besonderes Problem für die Angehörigen der Minderheit bedeutete der erschwerte Zugang zu Gewerben, bzw. der Entzug von alten Gewerbeberechtigungen nach 1945. Dadurch waren viele traditionelle Erwerbszweige für sie nicht mehr so leicht zugänglich. Die Mehrzahl der burgenländischen Roma war gezwungen sich durch unselbständige Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen.

Die Daten der zum erlernten Beruf der Antragsteller sowie zur beruflichen Tätigkeit der Antragsteller aus den Opferfürsorgeakten der Nachkriegszeit liefern erstmals ein Bild der beruflichen Gliederung der Romapopulation liefern.

Ein erlernter Beruf ist nur für 3,5 Prozent der Antragsteller vermerkt, jedoch finden sich fast lückenlos Angaben zur letzten beruflichen Tätigkeit. Hier finden sich ebenfalls verstreut Angaben zur Ausübung qualifizierter Berufe, sodass es angebracht erscheint, diese beiden Kategorien gemeinsam auszuwerten. Schon aus der Zuordnung der Berufsbezeichnungen zu den Berufeskodes der österreichischen Volkszählungen wird ein deutlicher Überhang nicht qualifizierter Tätigkeiten sichtbar. Dabei handelt es sich in erster Linie um sogenannte "einfache Dienstleistungsberufe", "einfache Land- und Forstwirtschaftsberufe", "einfache Bauberufe" sowie Tätigkeiten der Kategorie "Hilfskräfte und Berufstätige ohne nähere Berufsangabe".

Eine statistische Auswertung der Berufsangaben zum Zeitpunkt der Antragstellung zeigt, dass in der Periode von 1945 bis 1955 die 83,4 Prozent der Antragsteller bei Erstantrag entweder als Hilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (38,8 Prozent) oder als unqualifizierte Hilfskräfte (44,6 Prozent) tätig waren. Diese Beschränkung auf schlecht bezahlte und unqualifizierte Tätigkeiten zeigt bis Mitte der 1970er Jahre ein stabiles Bild. Insgesamt waren über den gesamten Untersuchungszeitraum 81,5 Prozent der Antragsteller in diesen beiden Sparten beschäftigt. Zur weiteren Verschlechterung der beruflichen Situation trug auch die vorwiegend kurze Dauer der Arbeitsverhältnisse bei. 69,6 Prozent der Arbeitsverhältnisse im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und 64,2 Prozent im Bereich der Hilfstätigkeiten lagen unter 12

Monaten. Insgesamt konnten nur bei 5,7 Prozent der Antragsteller längerfristige Berufsverhältnisse von 6 oder mehr Jahren festgestellt werden. 82,1 Prozent der Arbeitsverhältnisse lag unter 36 Monaten, 60,9 Prozent sogar unter 12 Monaten.

Dieser sektoral und temporal sehr beschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der wirtschaftlich Randlage des Burgenlandes und den schlechten Arbeitsmarktbedingungen der strukturschwachen Bezirke des Südburgenlandes. Der Zugang zum Arbeitsmarkt konnte auch durch die Arbeitsmigration nicht wesentlich verbessert werden. Obwohl insgesamt 60,5 Prozent der eruierten Arbeitsverhältnisse außerhalb des Burgenlandes, in Wien oder anderen Bundesländern angesiedelt waren, dominierten auch hier weiterhin Arbeitsverhältnisse von unter 12 Monaten. In Wien lag ihr Anteil bei 48,3 Prozent und in den übrigen Bundesländern bei 75,5 Prozent. Das Problem des Zuganges zu sektoral und temporal beschränkten Tätigkeiten ist auch kein spezifisches Generationsproblem. Vergleicht man die Angaben zur beruflichen Tätigkeit der Geburtenjahrgänge zwischen 1945 und 1975, lässt sich keine Veränderung dieses Strukturmerkmals feststellen. Lagen bei den Geburtenjahrgängen zwischen 1945 und 1955 die Beschäftigungsverhältnisse unter einer Dauer von 12 Monaten bei 67,6 Prozent, so stiegen sie für die Geburtenjahrgänge 1956 bis 1965 noch weiter auf 71,7 Prozent und blieben auch für die Geburtenjahrgänge 1966 bis 1975 bei 65 Prozent.

Die Ursache dafür dürfte daher in erster Linie im schlechten Ausbildungsstand, dem dadurch defacto nicht gegebenen Zugang zu Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie der mangelnden beruflichen Sozialisation der betroffenen Personengruppe zu suchen sein.

Neues Selbstverständnis

Eine der wesentlichen Änderungen in der Zweiten Republik betraf die Selbstwahrnehmung der zuvor als "Zigeuner" kategorisierten Menschen, die sich nun, teils in der Folge von Entwicklungen in Deutschland, teils in Reaktion auf die geänderten Rahmenbedingungen der österreichischen Minderheitenpolitik, zunehmend als "Roma und Sinti" zu definieren und als ethnische Gruppe zu

identifizieren begannen. Zwar wurden noch bis Ende der 40er Jahre Verordnungen gegen "Zigeuner" erlassen und bis Ende der 50er Jahre das "Zigeunerunwesen" von Polizei und Gendarmerie überwacht, jedoch die internationale Tendenz in den 60er und 70er Jahren, die Rechte von kulturellen Gruppen anzuerkennen, führte auch in Österreich zu einer Wiederauferstehung von Ethnizität als einem organisierender Faktor in der Sphäre der politischen Interessen.

War die Minderheitenpolitik in den ersten Nachkriegsjahrzehnten noch häufig von der Zielvorstellungen einer sozialen und kulturellen "Assimilation" geprägt, setzten sich ab Mitte der 1970er Jahre stärker Modelle der Akkomodation unterschiedlicher kultureller Bedürfnisse durch. Die Vorstellung Nathan Glazers, "we are all multiculturalists now"⁴⁶, muss wohl noch als Wunschdenken bezeichnet werden, doch die Idee kultureller Gruppenrechte kann dennoch als weitgehend akzeptiert angesehen werden. Für die als "Zigeuner" definierten Personen führte der Weg zum neuen Selbstverständnis über eine Phase der multikulturellen Kooperation mit Organisationen und Aktivisten anderer österreichischer Minderheiten schließlich zur Selbstorganisation und Neudefinierung als ethnische Gruppe der "Roma und Sinti".⁴⁷

Die wesentlichen Rahmenbedingungen dieser Entwicklung wurden durch das österreichische Volksgruppengesetz des Jahres 1976 etabliert, das bei den österreichischen Sprachminderheiten allgemein zu einer Reethnisierung der Gruppenangehörigen führte. Wie Patrick Ireland⁴⁸ gezeigt hat, sind es vor allem die nationale Rechtsbestimmungen bürgerlicher Freiheiten und kultureller oder sozialer Rechte, welche die Muster kollektiver Organisation von Minderheiten determinieren. Wenn der Staat Kriterien für bestimmte Rechte ethnischer Gruppen und Minderheiten definiert, wird es für die Angehörigen dieser Gruppen rational sein, diese ethnischen Kriterien zu betonen und sich entlang ethnischer Linien zu reorganisieren. Assimilatorische Rahmenbedingungen ohne spezifische Minderheitenrechte hingegen führen eher zur Organisation entlang religiöser und sozialer Trennlinien. Wie Paul Statham⁴⁹ am Beispiel Großbritanniens überzeugend dargelegt hat, stellt

⁴⁶ Nathan Glazer, *We are all Multiculturalists now*. Cambridge/MA 1977.

⁴⁷ Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig, Minderheitenpolitik, in: Herbert Dachs u. a. (Hg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*, Wien 1997, 628-640, hier 635-637.

⁴⁸ Patrick Ireland, *The Political Challenge of Ethnic Diversity: Immigrant Politics in France and Switzerland*. Cambridge/MA 1994.

⁴⁹ Paul Stratham, *Political mobilisation by minorities in Britain: negative feedback of "race relations" ?* In: *Journal of Ethnic and*

der staatlich vorgegebene Rahmen die bei weitem relevanteste Variable dafür dar, wie sich Minderheiten organisieren. Das österreichische Volksgruppengesetz bot den sich nach ethnischen Kriterien neu definierenden und organisierenden Minderheiten vor allem rechtliche Vergünstigungen und einen Zugang zu staatlichen Finanzierungsquellen. Im Falle der Roma und Sinti erfolgte diese Redefinition - gemäß den Kriterien des Volksgruppengesetzes 1976 - einerseits entlang des kulturellen Paradigmas der Minderheitensprache und andererseits entlang des historisch-kulturellen Paradigmas des gemeinsamen Verfolgungsschicksals unter dem Nationalsozialismus. Für die durch zahlreiche sprachliche Untergruppen und kulturelle Cleavages zersplitterten Gruppen der Roma und Sinti, die kaum über gemeinsame historische Perspektiven verfügten, wurde - ähnlich wie in Deutschland - die gemeinsame Erfahrung von Diskriminierung, Verfolgung und Massenmord zu einem der zentralen konstitutiven Faktoren für das Selbstverständnis als Angehöriger der "Roma und Sinti". Die Selbstorganisation in Vereinen und der persönlichen Einsatz von Rudolf Sarközi und führte 1993 zur offiziellen Anerkennung als österreichische Volksgruppe.